



## ONGKG-Schwerpunkt Tabakfreie Gesundheitseinrichtungen

**Der Tabakkonsum gilt heute als bedeutendstes einzelnes Gesundheitsrisiko und führende Ursache frühzeitiger Mortalität. Allein in Österreich sterben pro Jahr mehr als 13.000 Menschen an tabakabhängigen Erkrankungen. Der Nichtraucherschutz und die Motivation von Raucher:innen zu Lebensstiländerungen sind daher wichtige Ziele von Prävention und Gesundheitsförderung. Gesundheitseinrichtungen können dazu wesentliche Beiträge leisten.**

Das Österreichische Netzwerk gesundheitsfördernder Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen (ONGKG) ermöglicht es Gesundheitseinrichtungen in Österreich, sich als tabakfreie Einrichtung im „Global Network for Tobacco Free Health Care Services“ (GNTH) zertifizieren zu lassen.

### 8 Standards für tabakfreie Gesundheitseinrichtungen

Die Zertifizierung erfolgt nach den international entwickelten und anerkannten acht Standards für tabakfreie Gesundheitseinrichtungen:

1. **Führung und Engagement:** klares Engagement der Führung zur Implementierung der Standards
2. **Kommunikation:** umfassende Information
3. **Schulung und Training:** Qualifizierung für die Umsetzung der Angebote
4. **Erfassung, Diagnose und Behandlung der Tabakabhängigkeit:** angemessene und evidenzbasierte Behandlung
5. **tabakfreies Umfeld:** Tabakkonsum und Passivrauchbelastung verhindern
6. **gesunder Arbeitsplatz:** betriebliches Gesundheitsmanagement
7. **öffentliches Engagement:** Tabakprävention regional und national unterstützen
8. **Monitoring und Evaluation:** Qualität und Weiterentwicklung

# Das Anerkennungsverfahren

## Anerkennungsniveaus

Als Anerkennung und sichtbares Zeichen für Ihr Engagement im Bereich tabakfreier Gesundheitseinrichtungen können Sie ein Zertifikat des Global Network for Tobacco Free Healthcare Services (GNTH) in Bronze, Silber oder Gold erwerben. Die Anerkennung wird je nach Erfüllungsgrad der Standards eingestuft und für einen Zeitraum von vier Jahren verliehen.

### Bronze

Die Standards 1 und 2 sind zu 75 Prozent erfüllt.

### Silber

Alle Standards sind zu 75 Prozent erfüllt.

### Gold

Die Gesundheitseinrichtung ist weitestgehend tabakfrei.

## Ablauf

Zur Beantragung der Anerkennung ist ein von der Leitung der Einrichtung unterzeichneter **Bewerbungsbogen** sowie eine **Erklärung** der Ablehnung finanzieller Unterstützung durch die Tabakindustrie einzureichen. Sie werden dann dabei unterstützt, eine **Selbstbewertung** nach den Standards für tabakfreie Gesundheitseinrichtungen vorzunehmen und darauf aufbauend einen **Aktionsplan** zu erstellen.

In der nachfolgenden **Begutachtung** durch qualifizierte Gutachter:innen des ONGKG werden neben dem Erfüllungsgrad der Standards auch Stärken und Verbesserungspotenziale ermittelt. Nach der Überprüfung erhalten Sie einen schriftlichen **Gutachtenbericht**, dem ab dem Silber-Niveau ein Vor-Ort-Besuch durch Gutachter:innen des ONGKG vorgeschaltet ist.

Bei entsprechend hohem Erfüllungsgrad der Standards kann das ONGKG Kandidatinnen und Kandidaten für den **Gold-Prozess des GNTH** vorschlagen. Bei Annahme der Nominierung müssen die Unterlagen zum Gold-Prozess in englischer Sprache dem GNTH übermittelt werden. Es findet eine Prüfung durch GNTH-Jurymitglieder statt.

Das Engagement Ihrer Einrichtung wird mit der feierlichen Verleihung einer **Anerkennungsurkunde** gewürdigt, die für vier Jahre gültig ist.

In der folgenden Phase erfolgt die **Umsetzung** des Aktionsplans. Dabei profitieren Sie von bedarfsorientiertem Feedback auf Augenhöhe sowie den verschiedenen Vernetzungs- und Weiterentwicklungsangeboten des ONGKG.

Die **Verlängerung der Anerkennung** erfordert eine jährliche Selbstbewertung nach den Standards für tabakfreie Gesundheitseinrichtungen und alle vier Jahre einen erneuten Aktionsplan, die Ergänzung der Nachweise und Vor-Ort-Besuche ab Silber-Niveau.

Die Selbstbewertung und die Begutachtung können jederzeit im Laufe eines Jahres erfolgen. Die Anerkennung ist jeweils ab dem 1. Jänner des darauffolgenden Jahres für vier volle Kalenderjahre (1. 1. bis 31. 12.) gültig. Erfolgt die Bewertung im ersten Quartal eines Jahres, kann auf Wunsch der Einrichtung die Anerkennung bereits ab dem 1. 1. des laufenden Kalenderjahres gelten.

## Kosten

Zusätzlich zu den Kosten für das Anerkennungsverfahren ist ein jährlicher ONGKG-Mitgliedsbeitrag zu leisten.

Die jährlichen **ONGKG-Mitgliedsgebühren** sind abhängig von der Größe der Einrichtung nach Anzahl der Beschäftigten (VZÄ) gestuft. Ist eine Trägereinrichtung ordentliches Mitglied im ONGKG, bekommen Mitgliedseinrichtungen dieses Trägers einen Rabatt auf den ONGKG-Mitgliedsbeitrag.

- **ONGKG BASIS:** Für die Vorstufe zur ordentlichen Mitgliedschaft beträgt die Gebühr für Gesundheitseinrichtungen und Trägerorganisationen zwischen € 300,- und € 800,-.
- **ONGKG STANDARD:** Die Gebühr errechnet sich aus dem ONGKG-Mitgliedsbeitrag sowie dem Beitrag für die HPH-Mitgliedschaft und beträgt für Gesundheitseinrichtungen zwischen € 700,- und € 1.400,- sowie für Trägerorganisationen zwischen € 3.450,- und € 9.200,-.

Die Gebühren für das **Anerkennungsverfahren** errechnen sich aus einem Administrationsbeitrag für das ONGKG und einem anteiligen Tagsatz für Gutachter:innen. Ab Silber-Niveau fallen für das Audit vor Ort zusätzlich Reisespesen für die Gutachter:innen an.

Anerkennungsniveau	Gebühren
Bronze	<i>in ONGKG-Mitgliedsgebühr inkludiert</i>
Silber	€ 1.530,-
Gold*	€ 1.530,-

\*Für eine **Nominierung im Gold Forum** wird zusätzlich eine Gebühr vom GNTH eingehoben (derzeit [Stand Juni 2023] € 800,-).

**optional:** Nach erfolgter Selbstbewertung kann eine Einrichtung mit einem:einer Gutachter:in einen Beratungstag vor Ort vereinbaren, um abzuklären, inwieweit die Umsetzung der Standards ausreicht oder optimiert werden kann. Die Kosten für diesen Beratungstag (Honorar und anfallende Reisespesen für den:die Gutachter:in) sind von der Einrichtung zu entrichten.

## Ihr Weg zum Anerkennungsverfahren

### Checkliste:

1. Kontaktaufnahme unter [ongkg@ongkg.at](mailto:ongkg@ongkg.at) und unverbindliches Erstgespräch
2. ONGKG-Mitglied werden
3. Bewerbungsbogen und Unterlagen für das Anerkennungsverfahren einreichen
4. Ansprechperson für das Schwerpunktthema in der Einrichtung nominieren
5. Selbstbewertung nach den acht Standards für tabakfreie Gesundheitseinrichtungen durchführen, um Leistungen systematisch zu erfassen und zu bewerten
6. Aktionsplan erstellen, um Ziele für die Weiterentwicklung in den nächsten vier Jahren zu definieren und Aufgaben zu strukturieren
7. Überprüfung der eingereichten Unterlagen durch Gutachter:innen des ONGKG
8. ab Silber-Niveau: Vor-Ort-Audit durch Gutachter:innen des ONGKG
9. schriftlicher Gutachtenbericht mit Empfehlungen
10. Verleihung der Anerkennungsurkunde



Österreichisches Netzwerk  
gesundheitsfördernder  
Krankenhäuser und  
Gesundheitseinrichtungen

**über das ONGKG:** Das Österreichische Netzwerk gesundheitsfördernder Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen (ONGKG) ist ein gemeinnütziger Verein im Sinne des österreichischen Vereinsrechts. Seit 1996 besteht das ONGKG als Subnetzwerk des von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) initiierten International Network of Health Promoting Hospitals & Health Services (HPH). Sein Ziel ist die Unterstützung aller österreichischen Gesundheitseinrichtungen bei der Umsetzung und Qualitätsentwicklung von Gesundheitsförderung.

Im ONGKG werden Anerkennungsverfahren zu folgenden Schwerpunktthemen angeboten:  
Tabakfreie Gesundheitseinrichtungen, Baby-friendly Hospitals, Altersfreundliche Gesundheitseinrichtungen

**Kontakt:** [ongkg@ongkg.at](mailto:ongkg@ongkg.at) | +43 1/515 61-380 | [www.ongkg.at](http://www.ongkg.at)

Zitiervorschlag: Österreichisches Netzwerk gesundheitsfördernder Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen (2023): ONGKG-Schwerpunkt Tabakfreie Gesundheitseinrichtungen. Factsheet. Wien